



**Der Bürgermeister**  
informiert

St. Marein-Feistritz, 21. Mai 2025

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

### ✓ **Tierkörperverwertung Knittelfeld**

Ab 01. Mai 2025 gelten folgende Öffnungszeiten der Tierkörperverwertungs-Sammelstelle in Knittelfeld:

<b>Montag – Donnerstag:</b>	<b>07:30 – 09:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>07:00 – 10:00 Uhr</b>

Die TKV-Sammelstelle wird videoüberwacht und es ist nicht zulässig, außerhalb der Öffnungszeiten verendete Tiere vor der Sammelstelle abzulegen. Besonders in den Sommermonaten besteht Seuchengefahr! Die Jagdgesellschaften und Tierärzte verfügen über einen Schlüssel, damit auch außerhalb der Öffnungszeiten, bzw. am Wochenende eine ordnungsgemäße Verbringung gewährleistet wird. In der Sammelstelle liegt ein Lieferscheinbuch auf, in dem der Name und die Adresse des Abgebers und die Tierart gut leserlich verzeichnet werden soll, um eventuell anfallende Kosten der richtigen Gemeinde zuschreiben zu können.

### ✓ **Kindergemeinderat - KIGRA**



Der Kindergemeinderat arbeitet fleißig und hat sein erstes Projekt geplant und umgesetzt! Mit wenig finanziellem Aufwand wurde die Verkehrsinsel im OT Altendorf liebevoll gestaltet. Die Kinder errichteten einen Barfußweg, setzten einen Apfelbaum und säten Sonnenblumen. Auch können Insekten in ein bequemes Hotel einziehen. Die Insel wird vom KIGRA weiterbetreut. Ein großer Dank gilt Herrn Pommer Walter, der die Arbeiten ehrenamtlich unterstützt hat.



### ✓ **Feuerbeschau**

Im heurigen Jahr wird eine Feuerbeschau in den öffentlichen Gebäuden, Firmen, Gaststätten, Beherberger > 10 Betten, im Pflgewohnhaus, landw. genutzte Gebäude > 1000 m<sup>2</sup> durchgeführt. Die Eigentümer:innen der zu beschauenden Objekte werden schriftlich rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.

### ✓ **Forstarbeiten der AG Ramberg Gulsenwald**

Die AG Ramberg Gulsenwald beabsichtigt im Bereich der L 518 Murtal Begleitstraße das Fällen von Bäumen in Straßennähe zwischen Feistritz und Preg durchzuführen. Die Landesstraße ist daher in der Zeit von 26. Mai bis 29. Mai gesperrt. Die Zufahrt zur PORR, Bundesstraße 1 ist möglich. Für Fahrten nach Preg bzw. Kraubath ist eine Umleitungsstrecke über St. Lorenzen eingerichtet.

### ✓ Wildbachbegehung

Auch heuer wurde wieder die alljährliche Wildbachbegehung in unserer Gemeinde durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Bachläufe auf mögliche Verklausungen – also auf Verstopfungen durch Äste, Geröll oder sonstige Hindernisse – zu kontrollieren. So soll sichergestellt werden, dass das Wasser ungehindert abfließen kann und es bei starken Regenfällen nicht zu Überschwemmungen kommt. Die Begehung stellt einen wichtigen Teil der Hochwasservorsorge dar und dient dem Schutz von Bevölkerung, Infrastruktur und Umwelt.



Bitte beheben Sie rechtzeitig etwaige Missstände, entfernen Sie die Äste und unterstützen Sie damit aktiv die Hochwasservorsorge in unserer Gemeinde.

### ✓ Beschwerden über Schnellfahren

Es langen immer wieder Beschwerden über Raserei auf den Gemeindestraßen ein. Laut Verordnung der Gemeinde besteht im Gemeindegebiet die 30 km/h Beschränkung ausgenommen Vorrangstraßen. Es ergeht der Appell an alle Gemeindebürger:innen, Rücksicht zu nehmen und die Beschränkung einzuhalten. Die Gemeinde behält sich vor, Schwerpunktkontrollen durch die Polizei zu veranlassen. Eine umfassende Beurteilung durch einen Sachverständigen der Baubezirksleitung wurde durchgeführt und Vorschläge zur Verkehrsberuhigung an noralgischen Stellen eingebracht.

### ✓ Problemstoffannahme

Bitte beachten Sie, dass die Problemstoffannahme **ausschließlich** freitags von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr stattfindet. Bitte halten Sie sich an diese Zeit, da nur so gewährleistet werden kann, dass die Gemeindearbeiter die Problemstoffe annehmen und ordnungsgemäß verwahren können.

Achtlos abgestellte Problemstoffe stellen eine große Gefahr für die Kinder der Volksschule und den Kindergarten dar – siehe Foto!!! In Zukunft wird die Annahmestelle videoüberwacht!



### ✓ Öffentliche Haussammlung

Der Gehörlosenverband Steiermark hat die Genehmigung zur Durchführung einer Haussammlung mit Sammelheft vom 01. Juni bis 31. Juli 2025 seitens der Abteilung 3 GZ: ABT03-1.0-11165/2014-134 erhalten. Die Sammler haben sich auszuweisen und eine Legitimation vorzuweisen, die vom Gehörlosenverband ausgestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister:

  
(Ing. Bruno Aschenbrenner)